



## ***Amtliche Bekanntmachung***

### **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 5. November 2018**

---

- I. Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite per 31.12.2017 werden gemäss GGR-Weisung Nr. 2018.15 abgenommen.
- II. Das Geschäft betr. «Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaften Kat.-Nr. MA531 (Reitweg), Kat.-Nr. MA532 (Zeughausstr.) und Kat.-Nr. MA1858 (Reitweg) in W'thur zum Bau von Alterswohnungen» (GGR-Weisung Nr. 2018.2) wird abgelehnt.
- III. Das Geschäft betr. «Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft Kat.-Nr. WU7150 an der Wydenstr. in W'thur zum Bau eines Demenzheims mit Pflegezimmern und Alterswohnungen» (GGR-Weisung Nr. 2018.3) wird abgelehnt.
- IV. 1. Es wird eine neue Besoldungsregelung für vom Grossen Gemeinderat gewählte Funktionen erlassen. (Die detaillierten Beschlüsse können während der Rekursfrist auf der Stadtkanzlei eingesehen werden und sind im Internet unter <http://gemeinderat.winterthur.ch> [«Geschäfte»/ Nr. 2018.96] abrufbar.) 2. Die Änderungen treten auf den 1. Jan. 2019 in Kraft.
- V. Als Datenschutzbeauftragter für die Amtsdauer 2019/2022 (1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2022) wird Philip Glass wiedergewählt (Pensum: 30 %).
- VI. Für das Informatik-Projekt «Umzug und Rückbau Rechenzentrum Stadthausstrasse», werden bewilligt:
  - a) ein Investitionskredit von Fr. 563'000 zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19151, und
  - b) ein jährlich wiederkehrender Kredit für die Betriebskosten im Betrag von Fr. 213'000 zulasten der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Informatikdienste.Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 4. Juni 2018.
- VII. Für das Projekt Im Link, Sulzerallee bis Seenerstr., Radweg (Investitionsbeitrag), Projekt-Nr. 11446, wird ein Kredit von Fr. 375'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und die Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. Oktober 2017.
- VIII. 1. Die Verordnung über die Siedlungsentwässerung wird mit einem 1. Nachtrag gemäss GGR-Weisung Nr. 2018.75 geändert.

- IX. 1. Dem privaten Gestaltungsplan «Joy» wird zugestimmt. 2. Der Stadtrat wird eingeladen, für den privaten Gestaltungsplan die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen sowie den Genehmigungsentscheid zusammen mit dem Beschluss gemäss Ziffer 1 aufzulegen (Rekursfrist). Der Stadtrat bestimmt gestützt auf Art. 77 BZO den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- X. Für die Projektierung von Veloparkplätzen auf dem Esse-Areal und die Verbesserung der Zugänglichkeit, anstelle einer neuen Velostation «Rudolf- / Paulstr.» gemäss indirektem Gegenvorschlag (GGR-Nr. 2014.58 vom 17. Dez. 2014 zur kommunalen Volksinitiative «Endlich genügend Veloparkplätze am Hauptbahnhof»), Projekt-Nr. 11631, wird ein Kredit von Fr. 500'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und die Mehrwertsteuer bedingten Mehr- und Minderkosten: 1. Juni 2018.
- XI. 1. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verein Interessengemeinschaft Rettungsdienst Region W'thur von Fr. 131'000 wird genehmigt.  
2. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verein Region Ost von Fr. 39'000 wird genehmigt.  
3. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an die vier Schwimmbadgenossenschaften von je Fr. 115'000 (insgesamt Fr. 460'000) wird genehmigt.  
4. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verband Curaviva Kanton Zürich von Fr. 45'000 wird genehmigt.  
5. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW) von Fr. 100'000 wird genehmigt.  
6. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) inkl. Beitrag Biogasfonds von Fr. 135'000 wird genehmigt.  
7. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) von Fr. 63'000 wird genehmigt.  
8. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an die Swisspower AG von Fr. 112'000 wird genehmigt.  
9. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Verband öffentlicher Verkehr (VöV) von Fr. 34'000 wird genehmigt.  
10. Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Schweizerischen Städteverband von Fr. 78'000 wird genehmigt.
- XII. Der Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt W'thur 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- XIII. Die Interpellation D. Oswald (SVP), A. Geering (CVP) und D. Schneider (FDP) betr. islamistische Einrichtungen und Extremismus in W'thur wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat  
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 8. November 2018 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>